

## Protokoll

über die am Dienstag, den 22. Dezember 1964 mit Beginn um 20.15 Uhr im neuen Sitzungssaal des neuen Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, öffentlichen 51. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter, und zwar: Gemeinderäte MATHIS Valentin, GUGELE Gebhard;  
Gemeindevertreter RUPP Karl, NAGEL Friedrich, SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard, SCHNEIDER Ferdinand, KUSTER Xaver, EHRHART Rudolf, BLUM Gebhard und KUSTER Jakob.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden aufs herzlichste und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass im Zeitraum seit der letzten Sitzung die Gemeinde im unerwartet raschen Ableben wegen Verkehrsunfalles den seit beinahe 15 Jahren tätigen Gemeindevertreter Alfred SCHWARZ verloren hat und bittet die Anwesenden, sich zum Zeichen des ehrenden Gedenkens an diesen von den Sitzen zu erheben. Nachdem dies geschehen war, erklärt er weiters, dass nach Gemeindewahlordnung als Nachfolger für diesen nunmehr Ferdinand SCHNEIDER, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 99 nachgefolgt ist und dieser bereits hier anwesend ist. Er begrüßt diesen besonders herzlich und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass er für die noch kurze Zeit in dieser Legislaturperiode, das ist bis April 1963, in der Gemeindevertretung zuverlässig tätig sei.

### 1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 24. November 1964.

Das Protokoll über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung am 24. November 1964 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters.

Er berichtet, dass am Montag, den 30.11.1964 eine Zusammenkunft der Grundbesitzer am Herrenfeldgraben unter Leitung des Oberbaurat Denz und Dr. Schwendinger stattgefunden hat und dieser Graben bis zur Riedlebrücke vom Schöpfwerk aus als Vorfluter ausgebaut wird und von da mit einschließlic Bilkegraben verrohrt werden soll; am 2.12.1964 der Gemeindevertreter Alfred SCHWARZ gestorben ist und am 4.12.1964 unter großer Teilnahme der Bevölkerung, der Gemeindevertretung und des Musikvereines, dessen langjähriges Mitglied er war, begraben wurde; am Samstag, den 12.12.1964 eine Sitzung des Wasserwerksausschusses Hard-Fußach in Hard mit vorheriger Besichtigung der Wasserwerke stattgefunden habe und hierbei übereingekommen sei, dass sich die Gemeinde Fußach an den Reparaturarbeiten beim Wasserwerk 1965 mit S 60.000,-- beteiligt, nachdem diese in diesem Jahr nicht zur Durchführung gelangt sind; er bringt das diesbezügliche Protokoll des Wasserwerksausschusses zur Verlesung und wurde dies ohne Einwand zur Kenntnis genommen; von der letzten diesjährigen Sitzung des Konkurrenzausschusses in Höchst am 21.12.1964, wobei in Zukunft zu verzeichnende finanzielle Schwierigkeiten zur Sprache kamen und der Voranschlag 1965 mit Gesamteinnahmen von S 1.315.300,- und Gesamtausgaben von S 1.435.300,--, mithin mit einem Abgang von S 120.000,-- beschlossen wurde. Dieser Abgang werde durch Entnahme von Kassabeständen gedeckt; von dem am 11.12.1964 in Bregenz

stattgefundenen Gemeindetag mit Zusammenkunft aller Bürgermeister aus Vorarlberg und aus hierbei aus Referaten gezogenen Schlußfolgerungen wie Kollektivvertrag für Gemeindearbeiter, Gewährung von Subventionen für Kanalisation vom Land nur, wann diesbezügliche Gesamtprojekte aufscheinen; anteilige Entlohnung der Kindergärtnerinnen vom Land auf 45 % gekürzt und Schulgesundheitsdienst; in Sachen Kindergärtnerin für Fußach habe er auf Grund einer Annonce in den Vrlbg. Nachrichten vom 19.12.1964 an das betreffende Kennwort ein Schreiben gerichtet und hoffe er, dass sich diese Kindergärtnerin, die eine Stelle sucht, meldet; vom Landeswohnbaufond seien über Mitteilung BLUM Albert S 40.000,- und aus dem Härtekontingent dem ALBRECHT Rudolf S 60.000,- zugesichert worden; vom Amt der Vrlbg. Landesregierung sei der Dienstpostenplan der Gemeinde für 1965 genehmigt worden, der Kassastand der Gemeinde mit heutigem Tage betrug S 277.089,- bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst; die Malerarbeiten für den Gemeindeamtsbau hätten S 75.000,- betragen, die Kosten für den Zaun am Pfarrgrundstück als Mitgrundstückspreis für das zum Gemeindeamtsneubau gekaufte Grundstück von sechs ar S 35.000,-, sodass ein Grundablösepreis für dieses Pfarrwidumsgrundstück von ca. S 120,- pro m2 geleistet wurde.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um käufliche Überlassung eines ca. 60 ar großen Stück Grundes in der Polder für einen Baubetrieb.

a) Das Ansuchen um käufliche Überlassung eines ca.50 bis 60 ar großen Stück Grundes in der Polder von Artur GOBBER, Maurermeister in Bregenz, Arlbergstr. 118 zum Zwecke der Schaffung eines Bauhofes für sein Geschäft, wird, nach eingehendem Studium des von Dr. Dipl. Ing. Schwendinger geschaffenen Lage- und Situationsplanes, eingehend erörtert, die lohnsteuermässig sich ergebenden Vorteile für die Gemeinde erwähnt und doch die Lage für einen solchen Bauhof auf dem gewünschten Platz als in der Gesamtplanung nicht günstig erachtet. Es wird einstimmig beschlossen, dieser Firma einen Platz im gewünschten Ausmaß weiter westlich, anschließend an den von Fa. Greußing, Bregenz zu erwerbenden Platz im Ahorn zum selben Preise wie an Fa. Greußing käuflich zu überlassen.

b) Das Ansuchen des Ferdinand HELBOCK und dessen Frau Dorothea, geb. Schmidberger in der Schanz, Fußach, um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der Polder wird einstimmig im Sinne der Wohnbauförderung genehmigt und diesen die Gp. 307/39 mit 707 m<sup>2</sup>, zum Preise von S 35,- je m<sup>2</sup>, zuzüglich der mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und der üblichen Bedingungen käuflich zugesichert.

4. Ansuchen bezüglich Pachtung eines Hüttenplatzes in der Schanz.

Herr Theo MULLER in Wolfurt, Rutzenbergstr. hat seine Bootshütte in der Schanz an Dr. med. Franz RAINER, prakt. Arzt in Fügen im Tirol verkauft und sucht Letzterer um Genehmigung der Pachtüberschreibung des diesbezüglichen Platzes an ihn. Diesem Ersuchen wird einstimmig stattgegeben.

Die Behandlung weiterer Ansuchen um Platzzuweisungen wird zurückgestellt, da der Lageplan nicht da ist.

5. Stellungnahme, eventuell Beschlußfassung zum Gemeindevoranschlag 1965.

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf des Voranschlages 1965, erklärt aber, dass er nicht unbedingt verlange, dass dieser heute beschlossen werde, da es gelte diesmal eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen. So habe er außer den stetigen Ausgaben die Möglichkeit vorgesehen S 800.000,- Kredit aufzunehmen, diesen mit der Einnahme aus der Vermögensgebarung aus Grundverkauf von S 500.000,- zu verbinden und daraus die notwendig werdende Schulhausneubauerweiterung vorzunehmen. Weiters sei die Friedhofmauer unbedingt zu erneuern und der Feuerwehr ein Auto zu beschaffen. An Wasserleitungserweiterungen und Kanalisation sei dasselbe wie in diesem Jahr vorgesehen, doch finde er mit diesen Ausgaben keine Bedeckung für über S 500.000,-- und müßte man daher rigoros an Ausgaben, beispielsweise für Feuerwehrauto um S 120.000,-, für Friedhofmauer und Leichenhalle um S 250.000,- und andere wichtige Massnahmen, kürzen, damit dies geschehen könnte. Es gebe aber auch die Möglichkeit, dass im Jahre 1965 von der Schulhausbauerweiterung noch. abgesehen werde, dafür die Friedhofsmauererneuerung und der Leichenhallenbau zur Durchführung gelange und zusätzlich beispielsweise S 100.000,-- für Generalprojekt KANALISIERUNG-FUSACH Verwendung finden. Dann wäre es auch einmal möglich den Dorbach zu verrohren und hierfür Subvention vom Land zu bekommen. Außerdem könnte im Jahre des Wechsels der Gemeindevertretung von schwerwiegenden Problemen abgesehen werden und ein Voranschlag ohne Abgang beschlossen werden.

Im Verlauf der diesbezüglichen Debatte kommt die Gemeindevertretung einhellig zu Ansicht, dass diese Sache Voranschlag gesondert in der nächsten Sitzung zu behandeln sei und der Voranschlag auf die letztgenannten Varianten abgestellt werden möge.

#### 6. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird:

- a) das Ansuchen der Frau Anna MAHLER, Fußach, Untere Neugereutstrasse 196, Post Höchst, um Verleihung der Konzession für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes in der Betriebsform eines Gassenschankes einstimmig befürwortet;
- b) dem Sprachheilheim Carina in Fedlkirch / Tisis ein Beitrag von S 500,- zugebilligt;
- c) bezüglich Aufnahme von volkstümlichen Veranstaltungen durch das österr. Fernsehen hier keine solche Veranstaltung als so wichtig empfunden.

7. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Festsetzung einer eventuellen Weihnachtsrenumeration 1965.

Der Bürgermeister berichtet zuerst von der Möglichkeit, Herrn Reinfried BEZLER, wh. in Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 114 für den Gemeindeganzleidienst anzustellen. Dieser arbeitet gegenwärtig als Angestellter im Büro der ALEMANIA in Höchst und hat eine Nettoentlohnung von S 2.400,-- mtl. Nach Diskurs in dieser Sache stellt der Bürgermeister den Antrag, den Vorgenannten als Vertragsangestellter in die Dienste der Gemeinde Fußach zu nehmen, hierfür die vom Amt der Vrlbg. Landesregierung genehmigte Dienstpostengruppe D 1 in Verwendung zu nehmen und Reinfried Bezler aber einen Nettolohn von monatlich S 2.400,- von der Gemeinde zu garantieren. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In Sachen Kollektivvertrag für Gemeindeganzarbeiter erklärt der Bürgermeister, dass die Anwendung desselben dem Strassenmeister Alois GRABNER allein für Kinderzulage S 720,- mehr monatlich einbringe, als dies bisher der Fall war. Nachdem diesem Kollektivvertrag, bzw. diesem Entwurf von der Gemeindevertretung schon in ihrer Sitzung am 9. Juni 1964, Punkt 2 zugestimmt wurde, wird einstimmig das Einverständnis zu diesem Kollektivvertrag noch einmal bekräftigt.

Als zusätzliche Weihnachtsrenumeration wird folgendes einstimmig beschlossen: GRABNER Alois S400,--; SCHWARZ Armella S 600,--; Gruber Eduard S 500,--, dazu einschließlich den Gemeinderäten MATHIS Valentin und GUGELE Gebhard je ein Geschenkkorb im Werte von S 200,-- (sind insgesamt S 1.000,- für Geschenkkörbe); Weiss Leopoldina S 200.,--.

Dem Bürgermeister wird einstimmig ein 13.Monatslohn als Weihnachtsrenumeration zugebilligt.

Mit dem Dank des Bürgermeister an die Gemeindevertretung für ihre Tätigkeit im gegenwärtigen Jahr und den besten Wünschen für Sie zu Weihnachten und Neujahr und in Erwidierung dieser durch G. R. MATHIS an den Bürgermeister für die G-Vertretung wird die Sitzung geschlossen:

## P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g , den 22. Dezember 1964 mit Beginn um 20.15 Uhr im neuen Sitzungssaal des neuen Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, öffentlichen 51. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter, und zwar:  
Gemeinderäte MATHIS Valentin, GUGELI Gebhard;  
Gemeindevertreter RUPP Karl, NAGEL Friedrich, SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard, SCHNEIDER Ferdinand, KUSTER Xaver, EHRHART Rudolf, BLUM Gebhard und KUSTER Jakob.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden aufs herzlichste und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass im Zeitraum seit der letzten Sitzung die Gemeinde im unerwartet raschen Ableben wegen Verkehrsunfalles den seit beinahe 15 Jahren tätigen Gemeindevertreter Alfred SCHWARZ verloren hat und bittet die Anwesenden, sich zum Zeichen des ehrenden Gedankens an diesen von den Sitzen zu erheben. Nachdem dies geschehen war, erklärt er weiters, dass nach Gemeindewahlordnung als Nachfolger für diesen nunmehr Ferdinand SCHNEIDER, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 99 nachgefolgt ist und dieser bereits hier anwesend ist. Er begrüßt diesen besonders herzlich und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass er für die noch kurze Zeit in dieser Legislaturperiode, das ist bis April 1965, in der Gemeindevertretung zuverlässig tätig sei.

### 1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 24. November 1964.

Das Protokoll über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung am 24. November 1964 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters.

Er berichtet, dass am Montag, den 30. 11. 1964 eine Zusammenkunft der Grundbesitzer am Herrenfeldgraben unter Leitung des OBDR. Denz und Dr. Schwendinger stattgefunden hat und dieser Graben bis zur Riedlebrücke vom Schöpfwerk aus als Vorfluter ausgebaut wird und von da mit einschließlich Bilkegraben verrohrt werden soll; am 2. 12. 1964 der Gemeindevertreter Alfred SCHWARZ gestorben ist und am 4. 12. 1964 unter großer Teilnahme der Bevölkerung, der Gemeindevertretung und des Musikvereines, dessen langjähriges Mitglied er war, begraben wurde; am Samstag, den 12. 12. 1964 eine Sitzung des Wasserwerksausschusses Hard-Fußach in Hard mit vorheriger Bestätigung der Wasserwerke stattgefunden habe und hierbei übereingekommen sei, dass sich die Gemeinde Fußach an den Reparaturarbeiten beim Wasserwerk 1965 mit S 60.000,-- beteiligt, nachdem diese in diesem Jahr nicht zur Durchführung gelangt sind; er bringt das diesbezügliche Protokoll des Wasserwerksausschusses zur Verlesung und wurde dies ohne Einwand zur Kenntnis genommen; von der letzten diesjährigen Sitzung des Konkurrenzausschusses in Höchst am 21. 12. 1964, wobei in Zukunft zu verzeichnende finanzielle Schwierigkeiten zur Sprache kamen und der Voranschlag 1965 mit Gesamteinnahmen von S 1.315.300,- und Gesamtausgaben von S 1.435.300,--, mithin mit einem Abgang von S 120.000,-- beschlossen wurde. Dieser Abgang werde durch Entnahme von Kassabeständen gedeckt; von dem am 11. 12. 1964 in Brengenz stattgefundenen Gemeindefest mit Zusammenkunft aller Bürgermeister aus Vorarlberg und aus hierbei aus Referaten gezogenen Schlußfolgerungen wie Kollektivvertrag für Gemeindearbeiter, Gewährung von Subventionen für Kanalisation vom Land nur, wenn diesbezügliche Gesamtprojekte aufscheinen; anteilige Entlohnung der Kindergärtnerinnen vom Land auf 45 % gekürzt und Schulgesundheitsdienst; in Sachen Kindergärtnerin für Fu-

Bach habe er auf Grund einer Anonce in den Vrlbg. Nachrichten vom 19.12.1964 an das betreffende Kennwort ein Schreiben gerichtet und hoffe er, dass sich diese Kindergärtnerin, die eine Stelle sucht, meldet; vom Landeswohnbaufond seien über Mitteilung BLUM Albert S 40.000,-- und aus dem Härtekontigent dem ALBRECHT Rudolf S 60.000,-- zugesichert worden; vom Amt der Vrlbg. Landesregierung sei der Dienstpostenplan der Gemeinde für 1965 genehmigt worden, der Kassastand der Gemeinde mit heutigem Tage betrag S 277.089,- bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst; die Malerarbeiten für den Gemeindeamtsbau hätten S 75.000,- betragen, die Kosten für den Zaun am Pfarrgrundstück als Mitgrundstückspreis für das zum Gemeindeamtsneubau gekaufte Grundstück von sechs ar S 35.000,-- , sodass ein Grundablösepreis für dieses Pfarrwidumsgrundstück von ca. S 120,-- pro m2 geleistet wurde.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um käufliche Überlassung eines ca. 60 ar großen Stück Grundes in der Polder für einen Baubetrieb.

a) Das Ansuchen um käufliche Überlassung eines ca. 50 bis 60 ar großen Stück Grundes in der Polder von Artur GOBBER, Maurermeister in Bregenz, Arbergstr. 118 zum Zwecke der Schaffung eines Bauhofes für sein Geschäft, wird, nach eingehendem Studium des von Dr. Dipl. Ing. Schwendinger geschaffenen Lage- und Situationsplanes, eingehend erörtert, die ~~Um~~ steuerermässig sich ergebenden Vorteile für die Gemeinde erwähnt und doch die Lage für einen solchen Bauhof auf dem gewünschten Platz als in der Gesamtplanung nicht günstig erachtet. Es wird einstimmig beschlossen, dieser Firma einen Platz im gewünschten Ausmaß weiter westlich, anschließend an den von Fa. Greußing, Bregenz zu erwerbenden Platz im Ahorn zum selben Preise wie an Fa. Greußing käuflich zu überlassen.

b) Das Ansuchen des Ferdinand HELBOCK und dessen Frau Dorothea, geb. Schmidberger in der Schanz, Fußach, um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der Polder wird einstimmig im Sinne der Wohnbauförderung genehmigt und diesen die Gp. 307/39 mit 707 m2, zum Preise von S 35,-- je m2, zuzüglich der mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und der üblichen Bedingungen käuflich zugesichert.

4. Ansuchen bezüglich Pachtung eines Hüttenplatzes in der Schanz.

Herr Theo MÜLLER in Wolfurt, Rutzenbergstr. hat seine Bootshütte in der Schanz an Dr. med. Franz RAINER, prakt. Arzt in Fügen im Tirol verkauft und sucht Letzterer um Genehmigung der Pachtüberschreibung des diesbezüglichen Platzes an ihn. Diesem Ersuchen wird einstimmig stattgegeben.

Die Behandlung weiterer Ansuchen um Platzzuweisungen wird zurückgestellt, da der Lageplan nicht da ist.

5. Stellungnahme, eventuell Beschlußfassung zum Gemeindevoranschlag 1965.

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf des Voranschlages 1965, erklärt aber, dass er nicht unbedingt verlange, dass dieser heute beschlossen werde, da es gelte diesmal eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen. So habe er außer den stetigen Ausgaben die Möglichkeit vorgesehen S 800.000,- Kredit aufzunehmen, diesen mit der Einnahme aus der Vermögensgebahrung aus Grundverkauf von S 500.000,- zu verbinden und daraus die notwendig werdende Schulhausneubauerweiterung vorzunehmen. Weiters sei die Friedhofmauer unbedingt zu erneuern und der Feuerwehr ein Auto zu beschaffen. An Wasserleitungserweiterungen und Kanalisation sei dasselbe wie in diesem Jahr vorgesehen, doch finde er mit diesen Ausgaben keine Bedeckung für über S 500.000,-- und müßte man daher rigoros an Ausgaben, beispielsweise für Feuerwehrauto um S 120.000,-, für Friedhofmauer und Leichenhalle um S 250.000,- und andere wichtige Massnahmen, kürzen, damit dies geschehen könnte.

Es gebe aber auch die Möglichkeit, dass im Jahre 1965 von der Schulhausbauerweiterung noch abgesehen werde, dafür die Friedhofsmauererneuerung und der Leichenhallenbau zur Durchführung gelange und zusätzlich beispielsweise S 100.000,-- für Generalprojekt KANALISIERUNG-FUßACH Verwendung finden. Dann wäre es auch einmal möglich den Dorfbach zu verrohren und hierfür Subvention vom Land zu bekommen. Außerdem könnte im Jahre des Wechsels der Gemeindevertretung von schwerwiegenden Problemen abgesehen werden und ein Voranschlag ohne Abgang beschlossen werden.

Im Verlauf der diesbezüglichen Debatte kommt die Gemeindevertretung einhellig zu Ansicht, dass diese Sache Voranschlag gesondert in der nächsten Sitzung zu behandeln sei und der Voranschlag auf die letztgenannten Varianten abgestellt werden möge.

#### 6. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird:

- a) das Ansuchen der Frau Anna MAHLER, Fußach, Untere Neugereutstrasse 196, Post Höchst, um Verleihung der Konzession für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes in der Betriebsform eines Gassenschankes einstimmig befürwortet;
- b) dem Sprachheilheim Carina in Fodlkirch/Tisis ein Beitrag von S 500,- zugebilligt;
- c) bezüglich Aufnahme von volkstümlichen Veranstaltungen durch das österr. Fernsehen hier keine solche Veranstaltung als so wichtig empfunden.

#### 7. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Pestsetzung einer eventuellen Weihnachtsrenumeration 1965.

Der Bürgermeister berichtet zuerst von der Möglichkeit, Herrn Reinfried BEZLER, wh. in Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 114 für den Gemeindeganzleidienst anzustellen. Dieser arbeitet gegenwärtig als Angestellter im Büro der ALBMANIA in Höchst und hat eine Nettoentlohnung von S 2.400,-- mtl. Nach Diskurs in dieser Sache stellt der Bürgermeister den Antrag, den Vorgenannten als Vertragsangestellter in die Dienste der Gemeinde Fußach zu nehmen, hierfür die vom Amt der Vrlbg. Landesregierung genehmigte Dienstpostengruppe D 1 in Verwendung zu nehmen und Reinfried Bezler aber einen Nettolohn von monatlich S 2.400,- von der Gemeinde zu garantieren. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In Sachen Kollektivvertrag für Gemeindearbeiter erklärt der Bürgermeister, dass die Anwendung desselben dem Strassenmeister Alois GRABNER allein für Kinderzulage S 720,- mehr monatlich einbringe, als dies bisher der Fall war. Nachdem diesem Kollektivvertrag, bzw. diesem Entwurf von der Gemeindevertretung schon in ihrer Sitzung am 9. Juni 1964, Punkt 2 zugestimmt wurde, wird einstimmig das Einverständnis zu diesem Kollektivvertrag noch einmal bekräftigt.

Als zusätzliche Weihnachtsrenumeration wird folgendes einstimmig beschlossen:

GRABNER Alois S400,-- ; SCHWARZ Armella S 600,-- ; Gruber Eduard S 500,-- , dazu einschließlich den Gemeinderäten MATSIS Valentin und GUGELE Gebhard je ein Geschenkkorb im Werte von S 200,-- (sind insgesamt S 1.000,- für Geschenkkörbe); Weiss Leopoldina S 200,--.

Dem Bürgermeister wird einstimmig ein 13. Monatslohn als Weihnachtsrenumeration zugebilligt.

Mit dem Dank des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung für ihre Tätigkeit im gegenwärtigen Jahr und den besten Wünschen für Sie zu Weihnachten und Neujahr und in Erwidderung dieser durch G. R. MATSIS an den Bürgermeister für die G-Vertretung wird die Sitzung geschlossen.